

2. EINLEITUNG UND ARBEITSAUFBAU

Die Europäische Union hat sich zum 1. Mai 2004 auf nunmehr 25 Mitgliedsstaaten vergrößert. Nach einem langen Beitrittsverhandlungsprozess und der Erfüllung der Anforderungskriterien sind im Rahmen des Erweiterungsprozesses zehn neue Länder, darunter auch Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes, der EU beigetreten. Die seit 1963 mit der EU assoziierte Türkei ist seit dem Helsinki-Gipfel am 10. Dezember 1999 durch eine Revision der EU-Ratsentscheidung von vor zwei Jahren nun ein offizieller Beitrittskandidat und muss sich denselben Anforderungen wie alle anderen Beitrittskandidaten stellen.

Die Pläne einer EU-Erweiterung wurden erstmalig im Dezember 1994 auf dem EU-Gipfeltreffen in Essen bekannt gegeben. Zu diesem Zeitpunkt war die Türkei, gemäß diesen Plänen, für die nächste Erweiterungsrunde nicht vorgesehen. Der Beschluss des Europäischen Rates von Luxemburg im Jahre 1997 bestätigte diese Absicht, in dem ein offizieller türkischer Kandidatenstatus abgelehnt wurde. Deutliche Worte und scharfe Kritik prägten die offizielle Reaktion der türkischen Regierung. Von türkischer Seite wurde bemängelt, dass die Türkei nicht innerhalb der gleichen objektiven Kriterien bewertet worden ist wie die anderen Beitrittskandidaten. Mit besonderer Verbitterung wurde in Ankara registriert, dass Staaten wie Rumänien oder Bulgarien, die nach vorherrschender türkischer Einschätzung weder wirtschaftlich noch politisch die Reife der Türkei erreicht hatten, zu offiziellen Kandidaten aufgerückt waren.⁶ In der türkischen Presse gewann die Meinung, dass „*der Christenclub unter sich bleiben möchte*“, zunehmend an Gewicht.⁷

Die anschließende Erklärung des Europäischen Rates, die Türkei mit einer „*Europäischen Strategie*“⁸ in allen Bereichen an die EU anzunähern, wurde von türkischer Seite strikt abgelehnt. Besonders die harsche Kritik an der Haltung Deutschlands verhärtete die politischen Fronten. Der türkische Ministerpräsident *M. Yılmaz* machte insbesondere den damaligen deutschen Bundeskanzler *H. Kohl* für das schlechte Ver-

⁶ ŞEN, F./AKKAYA, Ç. (1999): Neue Dynamik in den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei im Vorfeld des Gipfeltreffens in Helsinki, in: ZfT-Aktuell Nr. 78, Oktober 1999, Essen, S. 4-5.

⁷ „Almanlar da bölündü“ (Die Deutschen sind auch geteilter Meinung), in: Milliyet vom 21.12.1997.

⁸ Europäischer Rat (1997): Tagung des Europäischen Rates (Luxemburg, 12./13. Dezember 1997), Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Nr. SN 400/97, Luxemburg, S. 13.

hältnis zwischen der EU und der Türkei verantwortlich. Die Deutschen verfolgten mit der Osterweiterung der EU erneut eine Strategie des „Lebensraums“⁹.

Von europäischer Seite kamen Vorwürfe zu der in der Türkei betriebenen Minderheitenpolitik und den vorliegenden Menschenrechtsverletzungen. „EU-Menü schlägt Türkei auf den Magen“¹⁰ titelte die Berliner Tageszeitung und verkündete den Eklat des Gipfeltreffens der europäischen Staats- und Regierungschefs in Luxemburg. Den europäischen Regierungen erschien die Türkei zu rückständig und politisch zu unberechenbar. Diese Entwicklungen markierten zum gegebenen Zeitpunkt den Beginn der Beziehungskrise zwischen beiden Partnern.¹¹

Die Enttäuschung der Türkei und die Verschlechterung der diplomatischen Beziehungen im Zeitraum von Ende 1997 bis Ende 1999 sind vor dem Hintergrund von vier Jahrzehnten europäisch-türkischer Beziehungen zu betrachten. Mit ihrem Beitrittsantrag zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) vom 31. Juli 1959 bekundete die Türkei sehr frühzeitig ein Interesse an einer engeren Anbindung an die Gemeinschaft. Am 1. Dezember 1964 trat das unterzeichnete Assoziationsabkommen der EU mit Ankara in Kraft. Dieses Abkommen bildet auch heute noch die vertragliche Grundlage für die Beziehungen zwischen der Türkei und der EU. Das „Ankara-Abkommen“ bestand aus drei Phasen: einer Vorbereitungs-, einer Übergangs- und einer Endphase. Die Endphase des Abkommens sah unter anderem die Bildung einer gemeinsamen Zollunion vor. Ferner sollte nach Art. 28 des Abkommens geprüft werden, ob die Türkei im Anschluss daran als Vollmitglied in die Gemeinschaft aufgenommen werden kann.

„As soon as the operation of this Agreement has advanced far enough to justify envisaging full acceptance by Turkey of the obligations arising out of the Treaty estab-

⁹ „Kinkel sert çıktı“ (Harte Reaktion von Kinkel), Erklärung des ehemaligen deutschen Außenministers K. Kinkel: „Die Türkei soll aufhören mit solchen Erklärungen zu übertreiben. Keiner hätte so sehr wie Helmut Kohl sich für die Integration der Türkei in die EU eingesetzt.“, in: Hürriyet vom 21.12.1997.

¹⁰ „EU-Menü schlägt Türkei auf den Magen“, in: Berliner Tageszeitung vom 13.12.1997.

¹¹ JACOBS, A. S. (2000): „Die Beziehungen der Türkei zur Europäischen Union und die Frage des türkischen EU-Beitritts“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (B 29-30/2000), als Word-Datei entnommen aus: <http://www.bpb.de/publikationen>, (11.08.2003), hier S. 3.

lishing the Community, the Contracting Parties shall examine the possibility of the accession of Turkey to the Community”¹².

Nach der Unterzeichnung des Ankara-Abkommens prägte in den folgenden dreißig Jahren eine wechselhafte Grundstimmung die europäisch-türkischen Beziehungen. Erst mit dem Vertrag zur Gründung einer Zollunion zwischen der EU und der Türkei, der am 1. Januar 1996 in Kraft getreten ist, sollten die Beziehungen einen neuen Höhepunkt erleben und eine neue Dynamik entwickeln. Aus türkischen Regierungskreisen verlautete alsbald, dies sei der richtige Schritt zu einer baldigen Vollmitgliedschaft. Zum damaligen Zeitpunkt erschienen die politischen Implikationen der Zollunion unbedeutend. Die wirtschaftliche Integration war im Begriff sich zu vollziehen, jedoch fehlte jegliches Mitspracherecht der Türkei in den europäischen Gremien, in denen wichtige Entscheidungen, wie beispielsweise die Festlegung von Zöllen auf Produkte aus Drittländern, getroffen wurden. Die damalige türkische Regierung hatte es verstanden, die in Kraft getretene Zollunion als politisch wichtigen Schritt in Richtung Vollmitgliedschaft zu vermarkten. „*Die türkische Regierung führte die Verhandlungen am 6. März 1995 nicht von einer starken wirtschaftlichen und politischen Position aus. Sie schien bemüht, überhaupt zu irgendeinem Ergebnis zu kommen und hat dieses dann der türkischen Öffentlichkeit als Erfolgsstory verkauft - als einzige Möglichkeit und als notwendigen, aber nicht ausreichenden Schritt in die Richtung einer vollen Mitgliedschaft*“¹³. So erschienen auf den Titelseiten der türkischen Zeitungen stets Erfolgsbotschaften, in denen die Zollunion als Wendepunkt bei der Integration der Türkei in Europa gewertet wurde und es nicht mehr lange dauern könne, bis die Türkei ein fester Bestandteil Europas werde.¹⁴

Die Türkei ist im Rahmen ihrer nunmehr über vierzigjährigen Assoziation mit der EU stets als ein beitriffähiges Land befunden worden, allerdings ohne einen offiziellen Beitrittskandidatenstatus inne zu haben. Die Türkei ist fortwährend als Aspirant an

¹² European Economic Community (1963): Agreement establishing an Association between the European Economic Community and Turkey, signed at Ankara 12 September 1963, in: Official Journal of the European Communities, No C 113/3, als pdf-Datei entnommen aus: http://europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/association_agreement_1964_en.pdf, (11.02.2004), hier S. 8.

¹³ HİÇ, M. (1995): Turkey's Customs Union with the European Union. Economic and Political Prospects, SWP-AP 2926, Ebenhausen, S. 7.

¹⁴ GÜR, G. (1998): a. a. O., S. 118.

fehlenden politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen gescheitert. Der türkische Antrag auf Vollmitgliedschaft vom 14. April 1987 wurde am 20. Dezember 1989 mit der Begründung, die Union werde keine Entscheidungen über eine Erweiterung treffen, solange der Integrations- und Vertiefungsprozess der EU bis zum Jahre 1993 nicht abgeschlossen ist, abgelehnt.¹⁵

Nach Beendigung dieses Vertiefungsprozesses, bei dem auch die Weichen zu einem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt gestellt wurden, bekam die Vorstellung einer Erweiterung der EU konkretere Formen. Auf der EU-Ratssitzung 1993 in Kopenhagen wurden die zu erfüllenden Anforderungen für Staaten, die sich für eine Vollmitgliedschaft bewerben, von allen Mitgliedstaaten der EU verabschiedet. Die seitdem als „Kopenhagener Kriterien“ bekannten Anforderungen beinhalten politische (z.B. eine funktionierende Demokratie), ökonomische (z.B. eine funktionierende Marktwirtschaft, die einen geregelten Wettbewerb zulässt) und rechtliche Anforderungskriterien (z.B. die Übernahme des europäischen *acquis communautaire*, welches das Fundament aus Rechten sowie Pflichten darstellt und für alle Mitgliedstaaten im Rahmen der EU verbindlich ist).¹⁶

Spätestens nach dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates im Dezember 1997 in Luxemburg stellte sich heraus, dass die Türkei im Vergleich zu den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) einen höheren „Mitgliedschaftsbeitrag“ in Form einer längeren Wartezeit bis zur Vollmitgliedschaft zahlen sollte. Der Europäische Rat beschloss auf Basis der Empfehlung der Europäischen Kommission, der Türkei nicht den Status eines Beitrittskandidaten zu geben und die Türkei vorerst aus dem geplanten Erweiterungsprozess der EU auszuschließen. Die Empfehlung der Kommission beinhaltete die Erweiterung der EU um zehn mittel- und osteuropäische Staaten¹⁷ sowie Malta und Süd-Zypern. Schon im Juli 1997 bahnte sich eine solche Entwicklung durch die „Agenda 2000“ an, die von der Kommission vorbereitet wurde. In

¹⁵ ERALP, A. (1998): Turkey and the European Union in the Aftermath of the Cold War, in: RITTENBERGER, L. (Hrsg.): The Political Economy of Turkey in the Post-Soviet Era – Going West and Looking East?, Westport, S. 37-50.

¹⁶ Vgl. „Kopenhagener Kriterien“, entnommen aus: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/intro/criteria.htm>, (23.03.2004).

¹⁷ Diese Staaten waren: Bulgarien, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien.

diesem Dokument stand die Türkei bereits insofern abseits, als sie nicht mit den MOEL abgehandelt wurde.¹⁸

Im Abschlussdokument der Ratssitzung von Luxemburg wurde nochmals unterstrichen, dass „*obwohl die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, aufgrund deren Beitrittsverhandlungen in Betracht gezogen werden könnten, nicht gegeben sind*“, der Europäische Rat eine Annäherung der Türkei an die EU für außerordentlich wichtig halte.¹⁹ Nach Aufforderung durch den Europäischen Rat verabschiedete die Kommission am 4. März 1998 die Mitteilung über eine „*Europäische Strategie für die Türkei*“ zur „*Annäherung an die Europäische Union in allen Bereichen*“.²⁰

Diese Entscheidung führte dazu, dass türkische Politikerkreise, die türkischen Medien sowie die türkische Bevölkerung dies als eine Diskriminierung der Türkei empfanden und sich in ihrer Annahme einer vorhandenen europäischen Doppelmoral bestätigt fühlten. Ein Großteil der in den Medien erschienenen Nachrichten vertrat zu diesem Zeitpunkt die Meinung, dass die Türkei, auch wenn sie alle Forderungen der Union erfüllen würde, nie in Europa willkommen sei.²¹ Die türkische Regierung erwähnte in ihrer offiziellen Erklärung, dass zwar in der Schlussfolgerung des Europäischen Rates positive Impulse für die Beziehung beider Parteien beinhaltet seien, unterstrich jedoch, dass diese Beziehung auf einer derart unzureichenden und für die Zukunft undefinierten Form nicht weitergeführt werden könne.²²

In der „*Agenda 2000*“, die auf dem Luxemburger Gipfeltreffen 1997 verabschiedet wurde, wurde die Möglichkeit einer türkischen Vollmitgliedschaft auf unbestimmte Zeit verschoben. Zum damaligen Zeitpunkt stellte sich für die Türkei folgende Frage: Warum erscheint eine Mitgliedschaft der Türkei immer noch ziemlich ungewiss, wo doch auch die ärmeren Staaten unter den MOEL mehr oder weniger eine feste Bei-

¹⁸ Vgl. Europäische Kommission (1997): *Agenda 2000 – Eine stärkere und erweiterte Union*, Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97, Luxemburg, S. 62ff.

¹⁹ Europäischer Rat (1997): a. a. O., S. 13.

²⁰ Vgl. Europäische Kommission (1998a): *Mitteilung der Kommission an den Rat „Europäische Strategie für die Türkei“*, KOM (98) 124 endg., nicht im Amtsblatt erschienen, Brüssel, entnommen aus: <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/e40113.htm>, (20.10.2004).

²¹ „Niye kızyorsunuzki?“ (Wieso ärgert ihr euch?), in: *Milliyet* vom 14.12.1997.

²² Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Türkei (1997a): *Regierungserklärung der türkischen Regierung vom 14.12.1997*, Ankara, entnommen aus: <http://www.mfa.gov.tr/turkce/grupa/ab/abab/lukseburg1.htm>, (21.01.2002).

trittszusage haben, und vor allem: Wieso dauert es so lange, bis die Türkei überhaupt in den Kreis der Beitrittskandidaten aufgenommen wird?²³

Die von europäischer Seite erwähnten Kritikpunkte, wie Verletzung der Menschenrechte, Demokratiedefizite, der starke Einfluss des Militärs auf das politische Geschehen, bildeten den Hauptbestandteil der ablehnenden Haltung. Auf türkischer Seite wurden zwar Schwächen in diesen Bereichen eingeräumt, doch wurde trotz dessen die Kooperationsform mit der EU als äußerst unzureichend betrachtet. Beanstandet wurden dabei die Zweifel an der türkischen Kompetenz und die ständigen Vorwürfe der EU gegenüber der Türkei, Defizite auf vielen Gebieten zu haben. Im Gegenzug würden jedoch keine konkreten Vorschläge von europäischer Seite zur Problemlösung vorliegen. Mit der Entscheidung des Rates von 1997 würde die geopolitische und ökonomische Bedeutung der Türkei, aber vor allem ihre Bedeutung für die europäische Sicherheitspolitik, unterschätzt. Türkische Politiker vertraten die Meinung, dass weder ein Europa ohne die Türkei, noch eine Türkei ohne Europa vorstellbar sei.²⁴

Die Überwindung der politischen Eiszeit und den positiven Wendepunkt in den EU-Türkei Beziehungen stellte das Gipfeltreffen des Europäischen Rates in Helsinki im Dezember 1999 dar, welches aus türkischer Sicht als ein großer Meilenstein bei ihrer Annäherung an die EU bewertet wurde. Zwei Jahre nach ihrer Empfehlung, die Türkei innerhalb des europäischen Erweiterungsprozesses nicht zu berücksichtigen, sprach sich die Europäische Kommission in ihrem jährlichen Bericht über die Entwicklungen und die Fortschritte in der Türkei für die Vergabe des Kandidatenstatus an die Türkei aus. Welche wesentlichen Fortschritte in der Türkei ausschlaggebend für diese Entscheidung waren, sind nicht eindeutig nachzuvollziehen. Die „*starken Bemühungen*“ der Türkei, so wie sie in dem Bericht erwähnt wurden, wichen nur geringfügig von denen im Jahre 1997 ab, zumal Defizite in ähnlichen Bereichen vor-

²³ JACOBS, A. (2000): a. a. O., S. 2.

²⁴ ECEVIT, B. (2000): Türk Siyasetinde Avrupa Birliği (Die Europäische Union in der türkischen Politik), in: Yeni Türkiye Dergisi (Zeitschrift Neue Türkei), Avrupa Birliği Özel Sayısı I (Sonderausgabe: Europäische Union I), 2000/35, Ankara, S. 19.

zufinden waren.²⁵ So titelte beispielsweise das Handelsblatt am gleichen Tag des Gipfeltreffens, dass „Ankara die Kopenhagener Kriterien der EU noch nicht erfüllt“ und hinterfragte, ob die Türkei sich in den letzten Jahren insoweit den europäischen Anforderungen angenähert hätte und ob der Zeitpunkt für den offiziellen Status eines Beitrittskandidaten der Richtige sei.²⁶

Die Aufnahme der Türkei in den offiziellen Kreis der Beitrittskandidaten wurde dementsprechend zurückhaltend in der Presse kommentiert. Es wurde davon ausgegangen, dass es sich hierbei vielmehr um ein strategisches Vorgehen der EU sowie einer Politik zwischen Annäherung und Distanz gegenüber der Türkei handle. Im Fall der Türkei würde die Eröffnung von Beitrittsgesprächen noch nicht in Erwägung gezogen, jedoch würden alle Reformen als auch Fortschritte zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien von europäischer Seite evaluiert und streng beobachtet.

Diese Arbeit hat das *Erkenntnisziel*, den Stillstand der Beziehungen und den Abbruch des politischen Dialogs im Hinblick auf die aufgrund der veröffentlichten Meinung feststellbaren Ablehnungs- bzw. Zustimmungsgünde für eine türkische Beitrittskandidatur und eine mögliche Vollmitgliedschaft innerhalb des Untersuchungszeitraums kritisch zu untersuchen. Insbesondere geht es darum zu überprüfen, ob und in wie weit diese die sozioökonomische und politische Wirklichkeit der Türkei zutreffend abbilden, d.h. die Realität widerspiegeln.

Aus individuellen Meinungen und teilweise grundsätzlichen Kritiken, die in der türkischen Presse erschienen sind, ergeben sich neue, gegenseitige Forderungen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bis zum heutigen Zeitpunkt weder die Türkei ihr Ziel einer Vollmitgliedschaft in der EU verwirklichen konnte noch die EU ihr zum Teil strategisches Handeln mit „Zuckerbrot und Peitsche“ beigelegt hat²⁷, stellt sich

²⁵ So wird beispielsweise in den Kommissionsberichten auf den Einfluss des Nationalen Sicherheitsrates (NSR) auf die türkische Politik hingewiesen, die sich im Vergleich der Jahre 1998 und 1999 nicht entscheidend geändert habe. Ebenso wird die Unabhängigkeit der türkischen Gerichte in Frage gestellt. Vgl. Europäische Kommission (1998b): Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, Brüssel, S. 15; Europäische Kommission (1999): Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, Brüssel, S. 17.

²⁶ „Ankara erfüllt die Kopenhagener Kriterien der EU noch nicht“, in: Handelsblatt vom 10.12.1999.

²⁷ MARTIN, L. (1993): Turkey: Ambiguities of a Bridge and a Bulwark, in: WEIDENFELD, W./JANNING, J. (Hrsg.): Europe in Global Change. Strategies and Options for Europe, Gütersloh, S. 132.

die Frage, welche Wirkung die veröffentlichten Meinungen auf die Umsetzung der von ihnen genannten Aufgaben und Kriterien im Untersuchungszeitraum hatte.

Folglich erscheinen auch die verschiedenen Standpunkte der Türkei sowie der EU zur EU-Türkei Thematik von Bedeutung. Die Vielfalt der im Untersuchungszeitraum in der türkischen Presse erschienenen Meinungen reicht von „*Es wird noch sehr lange dauern, bis die Türkei Vollmitglied der EU werden kann*“²⁸ bis „*Wenn wir (die Türkei) unsere Hausaufgaben schnellstmöglich erledigen, kann es nicht mehr lange dauern, bis wir in die EU aufgenommen werden*“²⁹. Dies veranschaulicht die unterschiedlichen Auffassungen besonders deutlich.

In erster Linie gilt es daher, die Berechtigung der geäußerten Kritik, unabhängig ob von europäischer oder türkischer Seite ausgesprochen, zu überprüfen. So kann zum einen festgestellt werden, ob veröffentlichte Meinungen im Untersuchungszeitraum zum Zweck des „*politischen Marketing*“ benutzt wurden oder tatsächlich der Realität entsprachen.

Zum anderen können veröffentlichte Meinungen und politische Handlungen gegenübergestellt werden, um den Einfluss dieser auf Entscheidungen und Handlungen von politischen Akteuren zu überprüfen, da diese durch die Kommunikation (veröffentlichte Meinung) über die Medien (in diesem Fall Presseberichte) beeinflusst werden können.³⁰

Hauptbestandteil der **methodischen Vorgehensweise** ist die Erfassung und Analyse von Zeitungsartikeln in der türkischen Presse, die im Untersuchungszeitraum von Anfang Dezember 1997 bis Dezember 1999 erschienen sind. Die Untersuchung erfolgt in **zwei Schritten**. Im **Ersten** wird empirisch die Vielzahl an unterschiedlichen Meinungen erfasst und kategorisiert. Anhand einer anschließenden Quantifizierung der erfassten Meinungen lässt sich somit ein Ranking erstellen. Auf Basis dieser Vorgehensweise wird ein Überblick über die hauptsächlichen Gründe für eine abwehrende oder befürwortende Haltung in Bezug auf die türkische Beitrittskandidatur und

²⁸ „AB’de Vals dönemi“ (Die Zeit des Walzers in der EU), zit. nach dem ehemaligen österreichischen Ministerpräsidenten *V. Klima*, in: *Milliyet* vom 01.07.1998.

²⁹ „Çetin’den AB’ye serbest atış“ (Çetins Freistoß gegen die EU), zit. nach dem ehemaligen türkischen Parlamentspräsidenten *H. Çetin*, in: *Zaman* vom 07.05.1998.

³⁰ BRAND, K.-W./EDER, K. (1997): *Ökologische Kommunikation in Deutschland*, Opladen, S. 36.

einen möglichen EU-Beitritt der Türkei geschaffen. Abschließend werden in der *zweiten Stufe* die am häufigsten genannten Gründe auf ihre reale Gegebenheit hin überprüft.³¹

Die Arbeit beginnt mit einem Überblick der europäisch-türkischen Beziehungen. In verschiedenen, chronologisch aufgebauten Etappen werden entscheidende Entwicklungen der Beziehungen beschrieben. Im Mittelpunkt stehen bisherige Erklärungen und Befunde, welche die Konstanz und den Wandel der europäisch-türkischen Beziehungen im europäischen Integrationsprozess darstellen. Hierbei sind auch eigendynamische und diverse Handlungen verschiedener Akteure mit einbezogen, die versuchen, ihre eigenen Interessen in den bilateralen Beziehungen durchzusetzen. Auf Basis einer kurzen Zusammenfassung wird die gegenseitige Erwartungshaltung vor dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates in Luxemburg dargestellt.

Gegenstand des *vierten Kapitels* ist die kurze Wiedergabe der Entscheidungen des Gipfeltreffens der europäischen Staat- und Regierungschefs von Luxemburg im Dezember 1997. Zentrales Thema sind insbesondere die Reaktionen der Türkei auf den Beschluss des EU-Rats und die im Anschluss von europäischer Seite präsentierten Annäherungskonzepte sowie Strategien.

Im Fokus des *fünften Kapitels* steht neben der Erläuterung zur methodischen Vorgehensweise die Vorstellung der Untersuchungsergebnisse. Dabei werden die quantifizierten Ergebnisse zum einen in Bezug auf ihre formale Erscheinungsform in der Presse und zum anderen in Bezug auf ihre Inhalte unterteilt. Das Erstere dient lediglich als Überblick der Art, Häufigkeit und Darstellungsform der erfassten Meinungen in den Zeitungsartikeln. Die Inhaltsanalyse hingegen ist in fünf verschiedene Katego-

³¹ An dieser Stelle gilt es nochmals festzuhalten, dass die Print-Medien-Untersuchung als in sich geschlossen zu betrachten ist, d.h. sie soll dazu dienen, die pluralistischen und kritischen Meinungen über eine türkische Beitrittskandidatur und mögliche Vollmitgliedschaft zu erfassen. Der anschließende Vergleich mit den realen Gegebenheiten in der Türkei erlaubt es, Rückschlüsse zu den Ergebnissen der zwei EU-Ratssitzungen in Luxemburg und Helsinki zu. Hierbei wird der interne EU-Entscheidungsprozess ausgeklammert und eine verifizierte Analyse zu den politischen Ambitionen der EU, beispielsweise durch Interviews mit europäischen Akteuren, nicht durchgeführt. Eine detaillierte Erläuterung zur methodischen Vorgehensweise erfolgt in Kapitel 5.

rien unterteilt und gibt die veröffentlichten Meinungen sowohl quantitativ als auch qualitativ innerhalb des Untersuchungszeitraums wieder.

Darauf aufbauend behandelt das *sechste Kapitel* die drei am häufigsten ermittelten Meinungen: Beziehungen der Türkei zu Griechenland sowie Demokratie und Menschenrechte in der Türkei. Ausgangspunkt ist, dass diese durchaus als Grund für eine Ablehnung der Türkei als Beitrittskandidat im Untersuchungszeitraum zu verstehen sind und zum anderen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls Hauptbestandteile der EU-Türkei Diskussionen bilden. Die veröffentlichte Meinung und die Kritik zu diesen drei Themen werden daraufhin überprüft, ob sie die Realität in der Türkei widerspiegelt. Als zentrale Erklärungsfaktoren werden hierbei die türkische Verfassung, türkische Gesetzestexte, internationale Abkommen, Verträge, Resolutionen, offizielle und öffentlich zugängliche Dokumente von türkischen und europäischen Regierungsorganen, Institution und Behörden herangezogen. Ebenso dient themenbezogene Literatur als Informationsquelle zur Überprüfung der realen Umstände. Ferner werden in diesem Kontext die seitens der Türkei durchgeführten Reformen zur Anpassung an EU-Standards bis zum heutigen Zeitpunkt berücksichtigt. Dies dient zum einen dazu, einen direkten Vergleich zu den im Untersuchungszeitraum umgesetzten Maßnahmen anzustellen und zum anderen den aktuellen Stand der türkischen Beitrittsbemühungen zu beschreiben, die in den letzten Jahren mit einem enormen Tempo vorangetrieben worden sind. Abschließend wird in Bezug zu den jeweiligen Ablehnungsgründen zusammenfassend die mögliche Übereinstimmung zur Realität aufgezeigt.

Inhalt des *siebten Kapitels* ist die Betrachtung des neuen Beitrittskandidatenstatus der Türkei, der ihr durch die Entscheidung vom Europäischen Rat 1999 in Helsinki verliehen wurde. Neben der chronologischen Beschreibung der im Anschluss folgenden Etappen³² der europäisch-türkischen Beziehungen steht die Untersuchung der Gründe für den Meinungswechsel der europäischen Entscheidungsträger zu der Entscheidung, die von ihnen zwei Jahre zuvor gefällt wurde, im Mittelpunkt dieses Kapitels. Hierbei wird die Ursachenforschung auf die Fortschritte der Türkei in einzelnen Themengebieten gestützt, die im vorigen Kapitel aufgezeigt wurden. Die Klärung des Sachver-

³² Diese Entwicklungen werden in einem kurzen Exkurs wiedergegeben.

halts, ob die europäische Entscheidung, der Türkei einen Kandidatenstatus zu vergeben, eher einen strategischen Charakter besitzt, ist insofern von Bedeutung, da im Vorfeld des Gipfeltreffens in Helsinki die EU in zwei verschiedene Lager aufgeteilt war.³³

Die Ablehnungsgründe einer EU-Mitgliedschaft der Türkei zu Beginn des Untersuchungszeitraums im Jahre 1997 werden im *achten Kapitel* mit der heute im Rahmen des europäischen Erweiterungs- und Integrationsprozesses geführten Türkei-Debatte verglichen. Diese Analyse berücksichtigt die heutigen Schwierigkeiten und Probleme mit denen die EU aufgrund der EU-Osterweiterung konfrontiert ist. Zudem nehmen die neuen Rahmenbedingungen Einfluss auf eine mögliche Vollmitgliedschaft der Türkei. In Bezug auf den Erweiterungsprozess der EU lässt sich im Falle der Türkei eine Verschiebung der Themenschwerpunkte im Vergleich zum Untersuchungszeitraum feststellen. Auf Basis dieser Problemthemen und dem derzeitigen Leitgedanken „*Vertiefung vs. Erweiterung*“ wird der Status der Türkei innerhalb dieses Prozesses erörtert.

Abschließend werden im *neunten Kapitel* die Untersuchungsergebnisse zusammenfassend interpretiert und die Chancen zu einem möglichen EU-Beitritt der Türkei diskutiert.

³³ Während Länder wie Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Holland sich im Vorfeld positiv zur Vergabe eines Kandidatenstatus äußerten, waren Schweden und Dänemark der Ansicht, die Türkei müsse erst die Kopenhagener Kriterien erfüllen, um in den Kreis der offiziellen Beitrittskandidaten aufgenommen werden zu können.